



Sicherungsempfehlungen für Kirchen

Inhalt

1	Vorbemerkungen.....	3
1.1	Lage	3
1.2	Täter, Tatzeit, Arbeitsweisen	3
2	Sicherungsmaßnahmen	4
2.1	Allgemeines.....	4
2.2	Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen	4
2.3	Kirchliche Bauämter und Kunstreferate / Denkmalschutzbehörden	5
2.4	Sicherungstechnik	5
2.5	Mechanische Sicherungen	5
2.5.1	Historische Kirchenportale/Türen.....	5
2.5.2	Einbau neuer Türen	6
2.5.3	Nachrüstung von Türen	6
2.5.4	Große Kirchenfenster.....	7
2.5.5	Sakristeifenster und andere (Kirchen)-Fenster	7
2.6	Elektrische Überwachung.....	10
2.6.1	Einbruchmeldeanlagen	10
2.6.2	Überfallmeldeanlage	14
2.6.3	Technische Anforderungen.....	14
2.7	Außenbeleuchtung	14
2.8	Videotechnik.....	15
3	Sonstige Empfehlungen	16
3.1	Richtiges Verhalten	16
3.2	Personelle und organisatorische Maßnahmen	16
3.3	Inventarisierung.....	17
3.4	Individuelle Kennzeichnung/Identifizierung der Kunstgegenstände.....	17
3.5	Pfarrhäuser/Pfarrbüros.....	18
	Anlage 1: Konstruktionsmerkmale einbruchhemmender (Holz-)Türen.....	19
	Anlage 2: Konstruktionsmerkmale einbruchhemmender Gitter und Gittertüren	21
	Anlage 3: Möglichkeiten der Fensternachrüstung	22
	Anlage 4: Opferstöcke.....	23

1 Vorbemerkungen

Kirchen und Kapellen beherbergen oft Kunst- und Kulturgüter von unschätzbarem materiellem und ideellem Wert. Sie sind entstanden aus der Glaubensgesinnung der Menschen und zeugen von der Geschichte der Frömmigkeit sowie von der Kunst und Kultur der jeweiligen Region.

Leider sind sakrale Kunst- und Kulturgüter aber schon immer auch Ziel von Kriminellen gewesen. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Die Würde des Ortes spielt für die Täter keine Rolle.

1.1 Lage

Auch wenn schon viele Kirchen gesichert sind werden nach wie vor Kunstgegenstände aus Kirchen entwendet, so dass aus polizeilicher Sicht keineswegs Entwarnung gegeben werden kann. Bemerkenswert ist vor allem die hohe Zahl der auf Dauer verschwundenen Kunstgegenstände. Diese dürften wahrscheinlich für immer verloren sein. Verstärkt dazu kommen in jüngster Zeit auch Opferstockaufbrüche bzw. die Plünderung von Opferstöcken. Schäden entstehen ebenfalls durch den in den letzten Jahren zunehmenden Vandalismus in Kirchen.

1.2 Täter, Tatzeit, Arbeitsweisen

Den typischen Kirchendieb gibt es nicht. Als Täter kommen sowohl Männer als auch Frauen in Frage. Kirchen und Kapellen werden entgegen einer landläufigen Meinung nicht nur nachts, sondern oft auch tagsüber, wenn diese geöffnet sind von Dieben heimgesucht. Bei den sogenannten Tagesdiebstählen gehen die Täter oft sehr dreist und raffiniert vor. Sie mimen beispielsweise den andächtigen oder interessierten Besucher und lenken so arglose Kirchenbesucher ab.

Wichtig zu wissen: Kirchendiebe haben es nicht nur auf kleinere Kunstgegenstände abgesehen. Es sind genügend Fälle bekannt, wo z.B. große und schwer zu transportierende Figuren bis hin zu Taufbecken sogar untertags aus offen stehenden Kirchen entwendet wurden.

Wird eingebrochen, dann meist über unzulänglich gesicherte Türen/Portale oder über die Kirchenfenster. Auch muss damit gerechnet werden, dass sich Täter in die Kirche einsperren lassen. Vor einer Tatbegehung werden die Örtlichkeiten meistens genau auskundschaftet.

2 Sicherungsmaßnahmen

2.1 Allgemeines

Die polizeiliche Erfahrung zeigt, dass man sich gegen Kirchendiebe sehr wohl schützen kann. Die Meinung, man könne dagegen letztendlich nichts oder nur sehr wenig tun, ist nicht richtig. Die Realisierung sicherungstechnischer Maßnahmen stellt aber an die Beteiligten nicht selten eine besondere Herausforderung dar, weil verschiedenste Belange berücksichtigt werden müssen. Dies sind sowohl kirchliche Belange wie der Wunsch nach offenstehenden Kirchen als auch Belange des Denkmalschutzes oder gestalterische Belange usw..

Der sicherungstechnische Schutz wird in erster Linie durch eine sinnvolle und durchdachte Kombination von mechanischen Sicherungen und einer elektrischen Überwachung durch eine Einbruchmeldeanlage erreicht. Neben der Sicherungstechnik spielen aber auch richtiges Verhalten, organisatorische und personelle Maßnahmen, die Aufmerksamkeit der Nachbarn sowie der Gemeindemitglieder (Stichwort: "Aufmerksame Zeugen") eine wichtige Rolle. Falls eine angemessene Sicherung, aus welchen Gründen auch immer nicht realisiert werden kann, müsste in Erwägung gezogen werden, von den Kunstgegenständen notfalls Kopien zu fertigen und die Originale in besonders gesicherte Bereiche zu bringen.

Bei einer anstehenden Bau- bzw. Renovierungsmaßnahme sollte der Einsatz von Sicherungstechnik unbedingt schon in der Planungsphase berücksichtigt werden. Leider wird dieses Thema jedoch oft erst kurz vor deren Abschluss beachtet oder sogar ganz vergessen. Die Folgen sind: Sicherungseinrichtungen können entweder nicht mehr oder nur unzureichend realisiert werden. Darüber hinaus entstehen dann in der Regel höhere Kosten.

2.2 Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen

Bereits an dieser Stelle wird auf den Beratungsservice der Polizei aufmerksam gemacht. Die Beratung durch diese Fachdienststellen ist kostenlos und sollte möglichst frühzeitig in Anspruch genommen werden (wo diese sind erfahren Sie unter www.k-einbruch.de/beratungsstellensuche/).

Besonders ausgebildete Beamte stellen Schwachstellen fest und machen konkrete Sicherungsvorschläge. Dabei werden immer die individuellen örtlichen Gegebenheiten einschließlich Art und Wert der Kunstgegenstände sowie kriminalistische Erkenntnisse berücksichtigt. Da sich aus diesem Grund kein einheitliches Sicherungsschema aufstellen lässt, sind die nachfolgenden Empfehlungen nur allgemein gehalten und ersetzen nicht die polizeiliche Beratung vor Ort.

2.3 Kirchliche Bauämter und Kunstreferate / Denkmalschutzbehörden

Bei der Montage von mechanischen Sicherungen aber auch von Einbruchmeldeanlagen sind meist Eingriffe in die Substanz der Kunstgegenstände und/oder in die Bausubstanz z.B. in Kirchenportale/Türen, Fenster, Wände aber auch Decken und Böden erforderlich. Deshalb müssen die kirchlichen Bauämter oder Kunstreferate unbedingt frühzeitig eingeschaltet werden, um Lösungen zu finden, die sowohl einen wirkungsvollen Diebstahlsschutz gewährleisten als auch die Belange der Kunst und des Denkmalschutzes angemessen berücksichtigen. Je nach Umfang der Maßnahmen sind gegebenenfalls kirchenaufsichtliche und denkmalpflegerische Genehmigungen erforderlich.

Die letztgenannten erteilen die zuständigen Genehmigungsbehörden (Untere Denkmalschutzbehörden) an den jeweiligen Landratsämtern bzw. Bauämtern der kreisfreien Städte. Das Landesamt für Denkmalpflege wird im Rahmen des Verfahrens beteiligt. Ergänzend kann eine vorherige denkmalfachliche Beratung durch die Gebiets- oder Fachreferenten erfolgen. Ansprechpartner nennen die o.g. Genehmigungsbehörden oder sind auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zu finden.

2.4 Sicherungstechnik

Die für Kirchen allgemein in Frage kommenden mechanischen Sicherungs- und elektrischen Überwachungseinrichtungen sind nachstehend zusammengefasst und erläutert. Gerade bei Kirchen sind aber oft wegen der bereits genannten verschiedensten Belange individuelle Lösungen erforderlich. Diese müssen jedoch nicht zwangsläufig zu Abstrichen bei der Sicherungstechnik führen. Wichtig ist: Die Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen müssen angemessen, durchdacht und sinnvoll aufeinander abgestimmt sein. Den mechanischen Sicherungen sollte dabei Priorität eingeräumt werden, weil sie eine Barriere bilden und die Basis eines jeden Sicherungskonzeptes sind.

2.5 Mechanische Sicherungen

2.5.1 Historische Kirchenportale/Türen

In älteren Kirchen findet man oft kunsthistorisch wertvolle Portale und Türen aus Holz mit entsprechenden Zuhaltungsschlössern, massiven Riegeln und Türbändern (Scharniere). Diese Portale und Türen besitzen bereits häufig eine beachtliche Einbruchhemmung. Trotzdem sollte immer überprüft werden, ob die Befestigung z.B. von Kastenschlössern, Schließblechen und Türbändern noch ausreichend stabil ist oder ob hier nachgebessert werden muss.

2.5.2 Einbau neuer Türen

Steht beispielsweise im Zuge einer Renovierung der Austausch von Türen an, sollte zunächst der Einbau geprüfter einbruchhemmender Türen nach DIN EN 1627 mindestens der Widerstandsklasse RC 2 in Erwägung gezogen werden. Bei diesen Türen ist sichergestellt, dass es in der Gesamtkonstruktion keinen Schwachpunkt gibt. Solche, auch industriell gefertigten Türen, die vom äußeren Erscheinungsbild entsprechend angepasst werden können, gibt es auch in Übergrößen oder als zwei-flügelige Ausführungen. Im Einzelfall bietet sich ggf. eine Windfanglösung an, so dass innenseitig nach dem alten Kirchenportal eine zweite Türanlage für den Einbruchschutz sorgt.

Allerdings dürften die oben beschriebenen Türen bei Kirchen nur in wenigen Fällen zum Einsatz kommen.

Deshalb werden nachfolgend Empfehlungen beschrieben, die beim Bau einer neuen einbruchhemmenden Holztür berücksichtigt werden sollten. In diesem Zusammenhang ein Hinweis vorweg: Voraussetzung für eine ausreichende Einbruchhemmung ist, dass Türflügel, Blendrahmen (bzw. Zarge), Schloss und Beschlag sicherheitstechnisch sinnvoll aufeinander abgestimmt und die einzelnen Komponenten fachgerecht montiert sind.

Hinweis:

In der **Anlage 1** werden die Konstruktionsmerkmale einbruchhemmender (Holz-)Türen beschrieben.

2.5.3 Nachrüstung von Türen

Schwache Türen sollten notfalls gegen neue einbruchhemmende Türen ausgetauscht werden. Ist dies nicht möglich, sollte als Basis einer Nachrüstung das Türblatt verstärkt werden. Dazu eignet sich eine Beplankung entweder mit Stahlblech (Mindeststärke 1 mm) oder mit Sperrholz bzw. mit einer Tischlerplatte (Mindeststärke 20 mm). Hierbei muss jedoch die Tragfähigkeit der Bänder beachtet werden. Ggf. müssen die Türbänder ausgetauscht werden.

Zur besseren Verriegelung und zum besseren Verschluss eignen sich z.B. bei Sakristeitüren oder anderen Nebentüren, Querriegelschlösser. Diese sollten unterhalb des Hauptschlusses montiert und die Schließkästen am besten direkt im Mauerwerk verankert werden. Falls das Querriegelschloss auch von außen sperrbar sein muss, sollte der Profilzylinder durch eine spezielle Schutzrosette mit einer zusätzlichen Zylinderabdeckung gesichert werden.

Alternativ zum Querriegelschloss können auch aufschraubbare Kastenzusatzschlösser nachträglich eingebaut werden. Allerdings sichern diese nur die Schlosseite und sollten daher durch spezielle Bändersicherungen ergänzt werden.

Aufgesetzte Tür-Stangenschlösser, die vertikal verriegeln, eignen sich auch für Türen mit Zierleisten oder Kassetten.

Die aufgeführten Zusatzschlösser sollten der DIN 18104, Teil 1 entsprechen.

Wenn es die Bauweise einer Tür zulässt, kann auch eine Nachrüstung mit einem einbruchhemmenden Einsteckschloss bzw. einer Mehrfachverriegelung erfolgen (siehe Anlage 1). Entscheidend ist der ausreichende Rahmenquerschnitt der Türen. Eine solche in die Tür „integrierte“ Nachrüstung ist nur sinnvoll, wenn die sogenannte Falzluft (Abstand zwischen Flügel und Rahmen) nicht mehr als max. 4 mm beträgt bzw. auf dieses Maß reduziert werden kann.

Schließlich können Türen auch mit massiven Vorlegestangen gut gesichert werden. Diese sollten im oberen und unteren Drittel der Tür angebracht und gegen das Aushängen z.B. mit einem Vorhängeschloss gesichert werden. Alle angestrebten Veränderungen am Baudenkmal sind vorher immer mit dem Landesamt für Denkmalpflege und mit den kirchlichen Bau- und Kunstressorts abzustimmen.

2.5.4 Große Kirchenfenster

Die Sicherung großflächiger feststehender Kirchenfenster stellt oft ein großes Problem dar. Dies gilt besonders bei alten Fenstern mit ihren oft wertvollen Verglasungen. Als Einstiegsschutz sollte hier eine (nachträgliche) Vergitterung in Erwägung gezogen werden. So haben sich gut gestaltete und handwerklich geschmiedete Fenstergitter bei Kirchen schon immer als wirkungsvoller Einbruchschutz erwiesen.

Allerdings kann dadurch eine Zerstörung oder Beschädigung wertvoller Verglasungen nicht erschwert bzw. verhindert werden. Möglich wäre dies durch die Montage einer vorgesetzten durchwurfhemmenden Verglasung nach DIN EN 356 am besten der Widerstandsklasse P 4 A.

Die Montage von Vorsatzscheiben aus Polycarbonat (glasähnlicher Kunststoff) erfüllt den gleichen Zweck und kann aufgrund des geringeren Gewichts im Einzelfall vorteilhaft sein. In beiden Fällen müssen Planung und Ausführung aufgrund der zwingend notwendigen Belüftung des Zwischenraumes durch eine Fachfirma erfolgen. Bewährt haben sich als einfachere Alternative auch klassische Hagelschutzgitter.

2.5.5 Sakristeifenster und andere (Kirchen)-Fenster

2.5.5.1 Neue Fenster

Werden einstiegsgefährdete Fenster z.B. Sakristeifenster ausgetauscht, sollten geprüfte und am besten zertifizierte einbruchhemmende Fenster nach DIN EN 1627 ab der Widerstandsklasse RC 2 vorgesehen werden. Es gibt entsprechende Fenster, die auch die Anforderungen des Denkmalschutzes erfüllen.

Hinweis:

Beim Einbau neuer Fenster sollten bereits im Fensterbeschlag integrierte Kontakte für eine optionale Einbruchmeldeanlage verwendet werden.

2.5.5.2 Einbruchhemmende (Fenster)-Gitter

Die Sicherung der Fenster ist auch mit Gittern möglich.

Hinweis:

In der **Anlage 2** werden die Konstruktionsmerkmale einbruchhemmender Gitterkonstruktionen beschrieben. Auch wenn aus gestalterischen Gründen von diesen Empfehlungen abgewichen werden muss, stellt eine Vergitterung immer noch eine gute Sicherung dar.

2.5.5.3 Fensternachrüstung

Kommt ein Austausch der Fenster bzw. eine Vergitterung nicht in Frage, sollte zumindest fachgerecht nachgerüstet werden. Möglich ist dies mit sogenannten Fensterzusatzschlössern, die auf die Rahmen aufgeschraubt werden. Bei Fenstern ab ca. Baujahr 1990 (mit Einhand-Drehkipp-Beschlag) können auch die vorhandenen Fensterbeschläge gegen einbruchhemmende Ausführungen ersetzt werden. Im Einzelfall kann es sinnvoll sein, die Verglasungen gegen durchwurfhemmende Ausführungen zu ersetzen.

Hinweis:

In der **Anlage 3** werden die Möglichkeiten einer Fensternachrüstung genauer beschrieben.

2.5.6 Sonstige Einstiegsmöglichkeiten

Einstiegsgefährdet sind auch Fenster, die über Feuerleitern, Mauervorsprünge oder Blitzableiter zu erklettern sind. Dies gilt auch für Dachluken u.ä., wenn man über diese in die Kirche gelangt. Entsprechende Fenster sollten wie oben beschrieben gesichert oder zumindest der Aufstieg durch die Montage von geeigneten Aufstiegshindernissen erschwert werden.

Sollten Kellerlichtschächte vorhanden sein über die man in die Kirche gelangt, so müssten auch diese gegen das Einsteigen gesichert werden. Dazu eignen sich sogenannte Rollenrostsicherungen, massive Gitterroste mit speziellen Hochhebesicherungen; letztere am besten als geprüfte einbruchhemmende Ausführungen nach DIN EN 1627 ab der Widerstandsklasse RC 2. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Notausstiege oder Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden. Geprüfte Gitterroste sind zum Teil mit von innen lösbaren Verschlüssen ausgestattet, die den Einsatz zumindest im zweiten Fluchtweg – nach entsprechender Abstimmung ermöglichen.

2.5.7 Gittertüren/Gitterabtrennungen im Kirchenraum

Um nicht auch tagsüber Kirchen geschlossen halten zu müssen, haben sich als Diebstahlschutz schon immer ausreichend hohe Gitterabtrennungen bewährt. Solche Abtrennungen eignen sich auch z.B. zum Schutz von Seitenkapellen in großen Kirchen. Ob sich jedoch ein nachträglicher Einbau realisieren lässt und vor allem wo diese Gitter dann sinnvoll vorzusehen wären, hängt auch von den Platzverhältnissen und den anderen örtlichen Gegebenheiten ab. Möglich wäre aber auch die Montage einer Gittertür als Vorsatztür z.B. an der Haupteingangstür. Damit könnte man untertags das Portal offen stehen lassen und der Einblick in die Kirche wäre möglich. Wichtig ist dabei die Einbeziehung möglicher Emporenzugänge im Eingangsbereich in das Sicherheitskonzept.

Hinweis:

Kommen Gitter/Gittertüren in Frage, sollten die in **Anlage 2** genannten Konstruktionskriterien berücksichtigt werden.

2.5.8 Mechanische Sicherung von Einzelobjekten

Soweit es die Art des Kunstgegenstandes oder von Gegenständen von besonderer Bedeutung zulässt, sollte auf eine mechanische Sicherung keinesfalls verzichtet werden auch dann nicht, wenn der Gegenstand elektrisch überwacht wird. Zumindest sollte die schnelle Wegnahme dadurch möglichst verhindert werden.

Figuren, Skulpturen, Bilder und andere gefährdete Kunstgegenstände sollten an ihren Plätzen wirkungsvoll verankert werden. Im Einzelfall kann es sinnvoll sein eine Figur, die in einer Wandnische steht, mit einer angriffhemmenden Verglasung oder einem entsprechenden Gitter zu sichern. Dabei muss aber unbedingt beachtet werden, dass auch ein wirkungsvoller Schutz gegen das Demontieren der Sicherung vorgesehen wird. Bei Verschraubungen können dazu beispielsweise spezielle mechanisch codierte Schrauben eingesetzt werden.

Figuren aber auch Bilder sollten nicht nur an einem Punkt, sondern möglichst an mehreren Punkten befestigt werden. Bei Holzfiguren sollte darauf geachtet werden, dass für eine Befestigung genügend Holzsubstanz vorhanden ist. Eine Befestigung an leicht abbrechenden Teilen ist sinnlos.

Die Sicherungen sollten möglichst nicht erkennbar sein und verdeckt angebracht werden. Darüber hinaus wären sie so anzubringen, dass Trennwerkzeuge (Sägen, Zangen usw.) nicht, zumindest aber nur sehr schwer angesetzt werden können.

Bei wertvollsten sakralen Gegenständen von herausragender und symbolhafter Bedeutung wie Reliquienschreine, Gnadenbilder o.ä. kann zusätzlich zum Diebstahlschutz die Sicherung gegen Zerstörung/Beschädigung (Vandalismus, „Andenkenjäger“) erforderlich sein. Hier müssten individuelle lageangepasste Lösungen gefunden werden. Möglich wäre da z.B. die Sicherung mit einer angriffhemmenden Verglasung.

Da gerade mechanische Sicherungen in den meisten Fällen in die Substanz der Kunstwerke eingreifen, dürfen Montagen nur von Kirchenmalern oder Restauratoren vorgenommen werden.

Siehe hierzu auch Ziffer 2.3!

2.5.9 Wertschutzschränke/Besonders gesicherter Raum

Kleinere wertvolle Gegenstände wie Kelche, Ziborien, Monstranzen usw. sollten in einem geprüften und zertifizierten Wertschutzschrank nach DIN EN 1143 ab dem Widerstandsgrad 0 aufbewahrt werden. Dieser muss in jedem Fall zusätzlich gegen Wegnahme mechanisch verankert und falls eine Einbruchmeldeanlage geplant bzw. bereits vorhanden ist, auch elektrisch überwacht werden.

Derartige Wertschutzschränke sollten auch in Pfarrhäusern bzw. Pfarrbüros vorgesehen werden.

Falls es die örtlichen Verhältnisse zulassen und ein größerer Platzbedarf besteht, könnte zur Aufbewahrung der Gegenstände aber auch noch nachträglich ein besonders gesicherter, möglichst fensterloser und elektrisch überwachter Raum errichtet werden.

2.5.10 Opferstöcke

In Opferstöcken liegen teilweise beträchtliche Spendengelder. Deshalb sind sie auch Ziel von sogenannten Opferstockdieben. Diese brechen/hebeln die Opferstöcke entweder auf oder angeln das Spendengeld, vorzugsweise Geldscheine über die Einwurfföffnung heraus. Opferstöcke werden aber auch komplett entwendet. Sie sollten nicht in schlecht einsehbaren Bereichen aufgestellt und möglichst oft geleert werden. Historische Opferstöcke können auch durch zurückhaltende leichter zu sichernde moderne Opferstöcke ergänzt werden.

Hinweis:

Bzgl. der sicherungstechnischen Auslegung wird auf die **Anlage 4** verwiesen.

2.6 Elektrische Überwachung

2.6.1 Einbruchmeldeanlagen

Einbruchmeldeanlagen (EMA) können mechanische Sicherungen nicht ersetzen, sollen aber dennoch einen Angriff möglichst frühzeitig erkennen und melden. Abhängig von der Art der Alarmierung soll der Täter zum einen von der weiteren Tatausführung abgehalten und zum anderen möglichst festgenommen werden.

Wichtig ist: Projektierungs- und Installationsfehler müssen unbedingt vermieden werden, denn die beste und teuerste Alarmanlage ist nutzlos, wenn sie durch Täter überwunden werden kann oder wenn ständig Falschalarme ausgelöst werden. Deshalb müssen an die Errichterfirma hohe fachliche Anforderungen gestellt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf den Errichternachweis Überfall- und Einbruchmeldeanlagen des Bayerischen Landeskriminalamtes aufmerksam gemacht. Dieser ist bei jeder Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle erhältlich und kann auch im Internet unter www.polizei.bayern.de, Rubrik: „Schützen und Vorbeugen“ - „Beratung“ - „Technische Beratung“ abgerufen werden. Solche Listen sind auch in anderen Bundesländern bei der Polizei erhältlich.

Bei der Projektierung von Einbruch- und/oder Überfallmeldeanlagen muss auch der Diebstahl untertags, wenn die Kirche geöffnet ist berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollte möglichst nach dem Grundsatz verfahren werden: Zuerst die Alarmierung und dann das mechanische Hindernis.

2.6.1.1 Überwachungsformen

Welche Überwachungsform (Außenhaut-, Raum- und/oder Einzelobjektüberwachung) speziell für Kirchen am besten geeignet ist, kann nicht pauschal gesagt werden. Dies hängt von vielen Faktoren wie den besonderen baulichen Gegebenheiten, der Art der Ausstattung, den Öffnungszeiten und auch den finanziellen Möglichkeiten ab. Meist wird jedoch eine Kombination empfehlenswert sein.

Zur Orientierung werden nachfolgend die Überwachungsformen allgemein beschrieben.

Außenhautüberwachung

Hier werden alle Zugänge, Fenster und sonstigen Öffnungen auf Öffnen, Verschluss und Durchbruch überwacht. In besonderen Fällen erfolgt zusätzlich die Durchbruchüberwachung von Wänden, Decken und Böden. Der Vorteil liegt in der frühzeitigen Alarmierung. Der Täter befindet sich in der Regel noch nicht im Objekt.

Für die Überwachung von Türen/Portalen und von Fenstern kommen folgende Melder in Frage:

- Zur Öffnungs- und Verschlussüberwachung: Je Tür- bzw. Fensterflügel ein Magnet- und Riegelkontakt.
- Zur Durchbruchüberwachung von Türblättern: Alarmdrähte, Alarmfolien oder Alarmtapeten.
- Zur Durchbruchüberwachung von (Fenster)Verglasungen: Glasbruchmelder, durchbruchhemmende Verbundsicherheitsverglasungen mit Alarmdrahteinlage bzw. Alarmschleifen, Alarmfolien.
- Zur Durchbruchüberwachung von Wänden, Decken und Böden z.B. von besonders gesicherten Räumen (Schatzkammern): Körperschallmelder, Alarmdraht bzw. Alarmtapeten.

Raumüberwachung

Hier werden nach kriminaltaktischen Gesichtspunkten ausgewählte Räume mit Bewegungsmeldern überwacht. Bei einer räumlichen Überwachung von Kirchen muss allerdings Folgendes unbedingt bedacht werden:

- Der Einsatz von Bewegungsmeldern, insbesondere in Kirchen die untertags offen sind, scheidet in der Regel wegen der hohen Falschalarmgefahr aus.

- Mit reinen "Bewegungsmelderanlagen" kann eine lückenlose Überwachung von Räumen in den allermeisten Fällen nicht realisiert werden, so dass es immer Überwachungslücken gibt.
- Bewegungsmelder dürfen nur bei extern scharfgeschalteter Anlage aktiv sein.
- Alle Zugänge müssen auf Öffnen und Verschluss überwacht sein.
- In Räumen die mit Bewegungsmeldern überwacht werden, müssen alle beweglichen Fenster auf Verschluss überwacht werden.

Es gibt folgende Arten von Bewegungsmeldern:

Passive Infrarot-Bewegungsmelder, Mikrowellen-Bewegungsmelder und Dual-Bewegungsmelder. Darüber hinaus können mit Lichtschranken oder Laserscannern Eingänge, Durchgänge, Fensterfronten usw. überwacht werden.

Einzelobjektüberwachung

Besonders diebstahlsgefährdete Kunstgegenstände sollten gegen eine schnelle Wegnahme mechanisch gesichert und einzeln elektrisch überwacht werden. Dazu eignen sich Kontakte wie Magnetkontakte, Abhebekontakte, Reißdrähte und dergleichen. Die Vorteile dieser Überwachungsform liegen zum einen in der hohen Meldesicherheit und zum anderen in der geringen Anfälligkeit für Falschalarme. Der Einbau ist allerdings oft mit einem erhöhten Montageaufwand verbunden.

Zur elektrischen Überwachung von Bildern und Gemälden gibt es verschiedene Melder und Überwachungsmöglichkeiten. Eingesetzt werden können spezielle Bildermelder aber auch Magnetkontakte, Feldänderungsmelder, Reißdrähte u.a.. Wichtig ist, dass die unbefugte Wegnahme aber auch das Herausschneiden der Bildleinwand überwacht wird. Welcher Melder eingesetzt werden kann, muss in jedem Einzelfall unter Hinzuziehung eines Kunstsachverständigen (siehe Ziffer 2.3 Kirchliche Kunstreferate) entschieden werden. Die genannten Melder können auch zur Überwachung anderer freihängender oder freistehender Kunstgegenstände eingesetzt werden.

2.6.1.2 Zentrale/Schalteinrichtungen

Ein besonderes Augenmerk ist auf die zugriffsgeschützte Unterbringung und Installation der Einbruchmeldezentrale, der internen Scharf- und Unscharfschaltung der Anlage sowie der Alarmierungseinrichtungen zu legen. In Kirchen dürfte der Standort der Einbruchmeldezentrale in der Regel in der Sakristei sein.

Zur Scharf- und Unscharfschaltung von Einbruchmeldeanlagen können alle für Einbruchmeldeanlagen zugelassenen Schalteinrichtungen ab Klasse B eingesetzt werden. Welche Art von Scharf-/Unscharfschaltung zum Einsatz kommt, muss in jedem Einzelfall vor Ort entschieden werden.

Anmerkung:

Zur Erhöhung der Sicherheit bei der Unscharfschaltung kann es erforderlich sein an der Tür eine zusätzliche geistige Verschlusseinrichtung (z.B. Tastaturcode) zu installieren.

2.6.1.3 Zwangsläufigkeit

Falschalarme kosten Falschalarmgebühren und lassen die EMA unglaubwürdig erscheinen. Um die Falschalarmgefahr weitestgehend auszuschließen, muss die Einbruchmeldeanlage sowohl elektrisch als auch mechanisch zwangsläufig ausgelegt werden, d.h. die Scharfschaltung darf nur möglich sein, wenn alle Anlagenteile funktionsfähig sind.

Es darf darüber hinaus nicht möglich sein, dass der Berechtigte den überwachten Bereich bei extern scharfgeschalteter Einbruchmeldeanlage betreten kann.

Das bedeutet im Einzelnen, dass alle Türen zu den einzelnen Sicherheitsbereichen mit einem Sperrelement ausgerüstet werden müssen bzw. diese Türen von außen nicht zu öffnen sind (z.B. durch Einbau von Halbzylindern, durch Anbringung von Zylinderabdeckungen o.ä.). Außerdem müssen Fenster und Fenstertüren, die auf Öffnen überwacht sind auch auf Verschluss überwacht werden. Ferner sind alle Fenster in Räumen, die mit Bewegungsmeldern überwacht werden auf Verschluss zu überwachen. Sollte die Einzelobjektüberwachung (z.B. Überwachung von Vitrinen) ständig extern scharf erfolgen, darf auch hier ein berechtigtes Öffnen nicht vor einer Unscharfschaltung möglich sein.

Hinweis:

Die elektrische Verschluss- (und Öffnungsüberwachung) von Fenstern und Fenstertüren erfolgt in der Regel durch einen in den Drehkippschlag integrierten Kombi-(Magnet)kontakt. Bei Fenstern und Fenstertüren ohne dieser beschlagsintegrierten Überwachung hat ein z.B. nachträglich auf den Fensterrahmen aufgesetzter (Magnet)kontakt primär die alleinige Funktion einer Öffnungsüberwachung. Ein auf der Öffnungsseite in den Fensterrahmen integrierter Aufdruckbolzen verleiht diesem vorhanden (Magnet)kontakt zum Zwecke der Öffnungsüberwachung zusätzlich die Funktion einer Verschlussüberwachung. Bei nicht verschlossenem Fenster oder Fenstertür kann somit in dieser Konstellation richtlinienkonform keine Scharfschaltung der EMA erfolgen (Zwangsläufigkeit ist hergestellt).

2.6.1.4 Art der Alarmierung

Der Art der Alarmierung kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie muss abhängig von den örtlichen Gegebenheiten immer einzelfallbezogen festgelegt werden. Folgende Alarmierungsarten sind möglich:

- Externe („laute“) Alarmierung im Objekt mit mindestens zwei Sirenen sowie einer roten Rundum-/Blitzleuchte außerhalb. Zusätzlich kann die Innen- und/oder Außenbeleuchtung angesteuert werden.
- Fernalarm mit einer Übertragungseinrichtung (ÜE) zu einer ständig erreichbaren hilfeleistenden Stelle („Stiller Alarm“).
- Kombination aus „lauter“ und „stiller“ Alarmierung.

Wichtiger Hinweis:

Die sicherste Alarmweiterleitung ist der Polizeinotruf. Hierbei wird das Vorhandensein der Verbindung ständig überwacht. Der Alarm wird hier aber ausschließlich als Fernalarm („stiller“ Alarm) zur nächstgelegenen Polizei-Notrufzentrale weitergeleitet. Die Richtlinien über Polizeinotrufanlagen sind in diesem Fall einzuhalten.

Wenn möglich, sollte bei Kirchen eine Kombination aus „stiller“ und „lauter“ Alarmierung erfolgen, wenn nicht im Einzelfall der Polizeinotruf in Frage kommt. Falls kein Festnetzanschluss vorhanden ist, kann der Fernalarm auch über Mobilfunk (GSM) erfolgen. Auf eine sabotagegesicherte Montage der Alarmierungseinrichtungen ist unbedingt zu achten. Während die Sirenen nach 3 Minuten automatisch abschalten, sollte die Rundum-/Blitzleuchte nur von Hand abschaltbar sein. Dies gilt ggf. auch für die in Intervallen blinkende Außen- oder Innenbeleuchtung.

2.6.2 Überfallmeldeanlage

Im Einzelfall kann zusätzlich zur EMA die Installation einer Überfallmeldeanlage (ÜMA) notwendig und empfehlenswert sein. Dann kann über Notrufdrücker jederzeit eine Meldung zu einer ständig besetzten hilfeleistenden Stelle abgesetzt werden.

2.6.3 Technische Anforderungen

Mit der Projektierung und Installation der Überfall- und Einbruchmeldeanlage (ÜMA/EMA) sollte nur eine Fachfirma betraut werden, die im jeweils gültigen Nachweis für Errichterfirmen von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen des Bayerischen Landeskriminalamtes ohne Einschränkungen aufgeführt ist. Die Überfall- und Einbruchmeldeanlage muss unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet werden und den einschlägigen Bestimmungen des Verbandes der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik (VDE) e.V., insbesondere der DIN VDE 0833 entsprechen. Sie ist so auszulegen, dass Angriffe mit dem Ziel der Außerbetriebsetzung gemäß den Bestimmungen des bundeseinheitlichen Pflichtenkataloges für Errichterunternehmen von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention wesentlich erschwert und gemeldet werden. Es dürfen nur Anlagenteile/Geräte für ÜMA/EMA eingesetzt werden, die sowohl einzeln als auch auf bestimmungsgemäßes Zusammenwirken von einer hierfür nach DIN EN ISO/IEC 17065 für den Bereich Gefahrenmeldeanlagentechnik akkreditierten Zertifizierungsstelle (z.B. BSI/VdS) mindestens für die **Klasse B** geprüft und zertifiziert sind.

Wird die Einbruchmeldeanlage direkt auf die Polizei aufgeschaltet, ist auch die Richtlinie für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen mit Anschluss an die Polizei (ÜEA) zu beachten.

Um die Funktionssicherheit der Anlage sicherzustellen, sollte ein Instandhaltungsvertrag abgeschlossen werden.

2.7 Außenbeleuchtung

Licht schreckt Einbrecher ab. Deshalb sollten insbesondere schlecht einsehbare und damit besonders gefährdete Stellen angemessen beleuchtet werden. Licht ist eine zusätzliche Sicherung, aber kein Ersatz für andere sicherungstechnische Maßnahmen. Die Beleuchtungskörper sollten möglichst gegen Einwerfen gesichert und so angebracht werden, dass das Abdecken nicht ohne weiteres möglich ist. Die Schaltung kann durch automatische Schaltgeräte erfolgen.

Falls Außensteckdosen vorhanden sind, sollten diese abschaltbar sein. Falls sie entbehrlich sind, sollten sie still gelegt werden.

2.8 Videotechnik

Durch den Einsatz von Videotechnik können Ereignisse und Personen erkannt, identifiziert und ggf. detektiert werden. Auch ist eine Dokumentation durch Bildaufzeichnung möglich. Darüber hinaus hat der Einsatz von Videotechnik für potentielle Täter eine nicht zu unterschätzende abschreckende Wirkung. Dennoch dürfte eine Videoüberwachung in Kirchen nicht immer in Frage kommen, da ein Ort der persönlichen Andacht oder des Gebets zu den sehr sensiblen Bereichen des Menschen zählt, an dem man sich nicht gerne beobachtet fühlt. Sie sollte aber z.B. dann in Erwägung gezogen werden, wenn es um die Sicherung gegen Diebstahl wertvollster sakraler Kunstgegenstände von herausragender und symbolhafter Bedeutung geht. Aber auch in Fällen von Vandalismus sowohl im Außenbereich als auch im Kircheninneren ist eine Bildaufzeichnung unerlässlich, um wertvolle Fahndungs- und Ermittlungsansätze für die Polizei zu erhalten. Die Videoüberwachung kann dabei natürlich zielgerichtet auf bestimmte Bereiche des Kirchenraumes beschränkt werden.

Auf eine fachgerechte und kriminaltaktisch richtige Projektierung und Montage eines dem Stand der Technik entsprechenden Videosystems sollte besonderer Wert gelegt werden.

Bereits in der Planung sollte frühzeitig der betriebliche Datenschutzbeauftragte des Ordinariats bzw. der vor Ort zuständige Datenschutzbeauftragte / der regionalverantwortliche Datenschutzbeauftragte der Evangelischen Landeskirche Bayern eingebunden werden.

Es wird empfohlen mit der Projektierung und Installation einer Videoüberwachungsanlage eine Firma zu beauftragen, die im Errichternachweis „Videoüberwachungsanlagen“ des Bayerischen Landeskriminalamtes genannt ist. Um die Funktionssicherheit der Anlage sicherzustellen, sollte ein Instandhaltungsvertrag abgeschlossen werden.

3 Sonstige Empfehlungen

Neben den sicherungstechnischen Maßnahmen sind richtiges Verhalten sowie personelle und organisatorische Maßnahmen wichtig.

3.1 Richtiges Verhalten

- Vor dem Abschließen der Kirchentüren sollte überprüft werden, ob sich noch Personen in der Kirche befinden (verstecken).
- Türen zu Choraufgängen oder zu Nebenräumen sollten stets abgeschlossen werden.
- Bewegliche, nicht gesicherte Kunstgegenstände sollten sicher verwahrt werden. Siehe auch Ziffer 2.5.9.
- Sicherungs- und Überwachungseinrichtungen sollten betätigt bzw. eingeschaltet werden.
- Mit Schlüsseln einschließlich den Schlüsseln zur Schaltung von Einbruchmeldeanlagen und den Schlüsseln für Wertbehältnisse („Tresore“) muss unbedingt sicherheitsbewusst umgegangen werden. Schlüssel dürfen nicht in die Hände Unbefugter gelangen.

3.2 Personelle und organisatorische Maßnahmen

- Nachbarn und Anlieger aber auch Angehörige der Pfarr- bzw. Kirchengemeinden können wichtige Zeugen sein. Deshalb sollten sie in geeigneter Weise sensibilisiert und um erhöhte Aufmerksamkeit und Mithilfe gebeten werden. Verdächtige Wahrnehmungen sollten sofort der Polizei mitgeteilt werden. Von verdächtigen Fahrzeugen sind Marke, Typ, Farbe und Kennzeichen wichtig.
- Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, sollte bei offen stehenden Kirchen die Einrichtung eines ehrenamtlichen Aufsichtsdienstes durch Pfarr- bzw. Kirchenangehörige geprüft werden.
- Ist die Kirche geschlossen, sollte Fremden nicht gestattet werden, allein und ohne autorisierte Begleitung die Kirche zu besuchen. Keinesfalls sollten Schlüssel aus der Hand gegeben werden.
- Opferstöcke sollten möglichst oft geleert und das Geld sicher verwahrt werden.
- Leitern sollten nicht im Kirchenraum, aber auch nicht im Freien aufbewahrt werden. Ist dies unvermeidbar, sollten sie zumindest fest angeschlossen werden.
- Die tagsüber stets geöffnete und damit gut zugängliche und genutzte Kirche ist durch den regelmäßigen Besucherverkehr im Regelfall weniger gefährdet als die verspernte Kirche.

3.3 Inventarisierung

Alle Kunstgegenstände sollten in einer lückenlosen Inventarisierung mit folgenden Daten erfasst werden:

Farbfotos mit Nahaufnahmen (auch der Rückseiten) von besonderen Individualmerkmalen, die die Wiedererkennung und Identifizierung erleichtern (mit Farb- und Maßskala).

- Art des Objekts wie z.B. Gemälde oder Skulptur
- Beschreibung z.B. Form und Farbe
- Material und Fertigungstechnik
- Größe und Gewicht
- Inschriften und Markierungen wie Signatur, Stempel, Widmung, Titel
- Besondere Merkmale wie Beschädigungen, Reparaturen oder Fertigungsfehler, Aufkleber, bei Skulpturen individuelle „Aushöhlungen“, rückseitige Befestigungsmerkmale
- Eventuell Titel des Objekts
- Sujet, d.h. was ist dargestellt
- Datum bzw. Periode
- Künstler bzw. Hersteller
- Wert
- Erhaltungszustand
- Durchgeführte bzw. geplante Restaurierungsmaßnahmen

Fotos und die Daten müssen sicher aufbewahrt und nach einem evtl. Diebstahl sofort greifbar sein. Nähere Auskünfte bzgl. der praktischen Durchführung geben die kirchlichen Kunstreferate, die zum Teil auch die Inventarisierung selbst durchführen.

3.4 Individuelle Kennzeichnung/Identifizierung der Kunstgegenstände

Um den Verbleib eines gestohlenen Kunstgegenstandes zu ermitteln, benötigt die Polizei alle verfügbaren Kennzeichen mit denen er sich identifizieren lässt. Besondere Bedeutung kommt hier der oben beschriebenen Inventarisierung zu. Ergänzend können Kunstgegenstände nachträglich individuell gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung sollte deutlich sichtbar und dauerhaft (z.B. Gravur) erfolgen, damit sie notfalls mit Hilfe der Kriminaltechnik wieder sichtbar gemacht werden kann. Die Daten der Kennzeichnung müssen registriert und sicher aufbewahrt werden. Damit steigen die Chancen, gestohlene Kunstgegenstände zurück zu bekommen; auch wird der Tatnachweis dadurch erleichtert. Darüber hinaus wird das Diebesgut für Hehler uninteressant.

Auf die Ziffer 2.3 (Einschaltung der kirchlichen Bauämter und Kunstreferate) wird ausdrücklich hingewiesen!

3.5 Pfarrhäuser/Pfarrbüros

Da immer wieder auch in Pfarrhäuser/Pfarrbüros eingebrochen wird, sollte auch hier ein angemessener Einbruchschutz vorgesehen werden. Es wird empfohlen, auch in diesen Fällen den kostenlosen und individuellen Beratungsservice der Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen. Informationen zum Thema Wohnungseinbruch gibt es auch im Internet unter www.k-einbruch.de.

Hinsichtlich Wertbehältnisse („Tresore“) wird auf die Ziffer 2.5.9 hingewiesen.

Anlage 1: Konstruktionsmerkmale einbruchhemmender (Holz-)Türen

- Profiltiefe von Rahmentüren: ≥ 68 mm. Wegen des günstigeren Spaltverhaltens sollten Laubhölzer z.B. Eiche, bevorzugt werden (Rohdichte $\geq 0,45$ g/cm³).
- Die Falzluft zwischen Flügelrahmen und äußerem Rahmen sollte maximal 4 mm betragen.
- Mehrfachverriegelungsschloss nach DIN 18251 mindestens der Klasse 3, deren Zusatzriegel als Schwenkhaken (Riegelausschluss ≥ 20 mm) ausgeführt sind. Kommt dies nicht in Frage: Einsteckschloss nach DIN 18251 mindestens der Klasse 4 mit verstärktem und verlängertem Stulp.
- Passgenauer Einbau des Einsteckschlusses bzw. der Schlosskästen, so dass eine seitliche Abstützung im Rahmen möglich ist.
(Nach Herausgabe der neuen DIN 18251 (2020-04), die nur noch die für eine Austauschbarkeit der Komponenten relevanten Maße enthält, erfolgt die Klassifizierung der Sicherheitseigenschaften der Schlösser nach DIN EN 12209 (2016-10). Einsteckschlösser nach dieser Norm sollten bezüglich der Sicherheitsanforderungen mindestens der Klasse 4 (7, Stelle im Klassifizierungsschlüssel) entsprechen. Eine Klassifizierung von Mehrfachverriegelungen nach prEN 15685 ab der Klasse 3 erfüllt ebenfalls die Anforderungen.)
- Geprüftes einbruchhemmendes Schließblech oder massives Winkelschließblech mit einer Materialstärke von mindestens 3 mm, das mehrfach im Mauerwerk oder zumindest im Holzrahmen verankert ist. Bei einer Mehrfachverriegelung durchgehende Schließleiste.
- Schließzylinder nach DIN 18252 mindestens der Angriffswiderstandsklasse 1 (BZ) mit Bohr- und Ziehschutz. Auf den Ziehschutz kann bei Einsatz eines Schutzbeschlages mit Zylinderabdeckung (ZA) verzichtet werden. (Nach der aktuellen im Mai 2018 herausgegebenen DIN 18252 bzw. bez. der Sicherheitseigenschaften gleichlautenden DIN EN 1303 sind Zylinder der Angriffswiderstandsklasse A besser B bzw. mit zusätzlichem Ziehschutz der Angriffswiderstandsklassen C besser D zu empfehlen – weitere Infos unter <https://www.polizei.bayern.de/content/4/4/9/profilzy.pdf>.)
- Schloss und Profilzylinder sollten mit einem Schutzbeschlag nach DIN 18257 mindestens der Widerstandsklasse ES 1 mit Zylinderabdeckung bzw. notfalls mit einer massiven Zylinderrosette geschützt werden.
- Hintergreifsicherungen je Flügel, mindestens zwei zum Schutz der Bandseite.
- Bei nichttransparenten Füllungen sollte die Einlage aus ca. 20 mm Sperrholz bestehen und die Füllungshalteleisten z.B. durch eine Verschraubung zusätzlich gesichert werden.
- Falls auf Glasausschnitte nicht gänzlich verzichtet werden kann, sollten diese mit einer angriffhemmenden Verglasung nach DIN EN 356, mindestens Widerstandsklasse P 4 A ausgestattet und die Glasanbindung zusätzlich gesichert werden. Glasausschnitte sollten möglichst klein gehalten werden.

- Zwischen Rahmen und Mauerwerk sollte im Bereich der Verriegelungen und Bänder druckfest hinterfüllt werden und mit geeigneten Befestigungsmitteln z.B. Rahmendübel $d = 10 \text{ mm}$ bzw. speziellen Fensterbauschrauben befestigt werden.
- Bei einer zweiflügeligen Tür sollten die Treibriegel des Standflügels gegen Zurückschieben gesichert sein. Die Verriegelung sollte absperrbar bzw. durch den geschlossenen Gangflügel gesichert sein. Der Einschluss der Riegel in die Bodenbuchse bzw. in das obere Schließblech sollte mindestens 15 mm betragen. Gut geeignet sind Schlossausführungen, die in einbruchhemmenden Türen nach DIN EN 1627 eingesetzt werden (Nachfrage beim Schlosshersteller).

Anlage 2: Konstruktionsmerkmale einbruchhemmender Gitter und Gittertüren

Für feststehende Gitter gilt:

- Mindestens 18 mm dicke Gitterstäbe,
- Abstand der Gitterstäbe maximal 12 x 25 cm,
- Berührungspunkte der Gitterstäbe verschweißt,
- massive Befestigung im Baukörper mit auf den Wandaufbau abgestimmten nicht demontierbaren Befestigungsmitteln an mindestens 6 Punkten.

Der Einsatz geprüfter einbruchhemmender Gitter nach DIN EN 1627 ab der Widerstandsklasse RC 2 wäre ebenfalls möglich (gleiche Widerstandsklassen wie für einbruchhemmende Fenster und Türen).

Für Gittertüren sollte ergänzend berücksichtigt werden:

- Die Falzlufte zwischen Flügelrahmen und äußerem Rahmen sollte maximal 4 mm betragen.
- Mehrfachverriegelungsschloss nach DIN 18251¹ mindestens der Klasse 3, deren Zusatzriegel als Schwenkhaken (Riegelausschluss ≥ 20 mm) ausgeführt sind. Kommt dies nicht in Frage: Einsteckschloss nach DIN 18251 mindestens der Klasse 4 mit verstärktem und verlängertem Stulp.
- Die Schlosskästen sollten im Rohrrahmenprofil kraftschlüssig abgestützt werden.
- Die Riegel sollten durch eine durchgehende Anschlagleiste am Rahmen gegen Angriffe geschützt werden.
- Schließzylinder nach DIN 18252² mindestens der Angriffswiderstandsklasse 1 (BZ) mit Bohr- und Ziehschutz.
- Wegen der Durchgreifmöglichkeit durch das Gitter sollte auf einen einbruchhemmenden Schutzbeschlag verzichtet und die Führung des Profilzylinders wie auch der erforderliche Bohrschutz für das Schloss im Profil selbst vorgesehen werden. Der Profilzylinder sollte mit dem Rohrrahmenprofil bündig abschließen bzw. der Überstand max. 3 mm betragen.
- Hintergreifsicherungen je Flügel, mindestens zwei zum Schutz der Bandseite.
- Im Bereich der Verriegelungen wie auch der Bänder sollte der umlaufende Flügelrahmen horizontal durch das Gitter ausgesteift werden.
- Bei zweiflügeligen Türen sollten die Treibriegel des Standflügels gegen Zurückschieben gesichert sein. Die Verriegelung sollte absperren bzw. durch den geschlossenen Gangflügel gesichert sein. Der Einschluss der Riegel in die Bodenbuchse bzw. in das obere Schließblech sollte mindestens 15 mm betragen. Gut geeignet sind Schlossausführungen, die auch in einbruchhemmenden Türen nach DIN EN 1627 eingesetzt werden (Nachfrage beim Schlosshersteller). In Rohrrahmenprofilen muss häufig eine zusätzliche Führung der Riegelstangen zum Schutz gegen das Ausknicken vorgesehen werden.

¹ (Normänderungen sind in der Anlage 1 vermerkt)

² (Normänderungen sind in der Anlage 1 vermerkt)

Anlage 3: Möglichkeiten der Fensternachrüstung

1. Aufschaubare Fensterzusatzschlösser

- An der Griff- und der Bandseite sollte jeweils mindestens eine aufschraubbare Nachrüstsicherung montiert werden. Bei großen Fenstern mindestens zwei Sicherungen je Seite.
- Es sollte sich um geprüfte und zertifizierte Ausführungen nach DIN 18104 Teil 1 handeln.
- Zumindest eine Sicherung je Fenster muss absperrbar sein. Nachrüstsicherungen sind gleichschließend erhältlich.
- Aufschaubare Sicherungen sind mit Ausnahme von sehr filigranen Rahmenquerschnitten nahezu immer einsetzbar.
- Bei Kastenfenstern können zwischen äußerem und innerem Flügel Teleskopstangen eingesetzt werden, die z.B. bei Sprossenfenstern auf Höhe einer horizontalen Sprosse vergleichsweise wenig in Erscheinung treten.

2. Austausch der im Falz integrierten („unsichtbaren“) Fensterbeschläge

Bei Fenstern mit Einhand-Drehkippbeschlag (ca. ab Baujahr 1990) können in der Regel auch die vorhandenen einfachen Fensterbeschläge gegen geprüfte einbruchhemmende Fensterbeschläge nach DIN 18104 Teil 2 in Verbindung mit einem abschließbaren Fenstergriff ersetzt werden.

3. Austausch der Verglasung

- Im Einzelfall zusätzlich Austausch der Verglasungen gegen durchwurfhemmende Ausführungen nach DIN EN 356 Widerstandsklasse P 4 A, wobei zu prüfen ist, ob die Fensterflügel das erhöhte Flügelgewicht tragen können.
- Zusätzlich muss die Glasanbindung gesichert werden. Bei Holzfenstern geschieht dies häufig durch eine Verschraubung der Glashalteleisten.

Anlage 4: Opferstöcke

- Korpus aus Stahl (ohne sichtbare bzw. angreifbare Schweißnähte) mit einer Wandungsstärke von mindestens 3 mm.
- Bündiger Abschluss der Tür mit dem Korpus mit möglichst geringen Fugen.
- Verdeckt liegende Bänder oder Bandseitensicherung (Hintergreifsicherung).
- Hochwertige Schlösser mit hoher Nachsperr- und NachschlieÙsicherheit (bevorzugt Zuhaltungsschlösser mit Doppelbartschlüssel). Es gibt auch Opferstöcke mit zwei Schließungen, wodurch die Entleerung nach dem Vieraugen-Prinzip durchgeführt werden kann.
- Massive und möglichst nicht lösbare Befestigung in einer Wand, im Boden, an einem massiven Gitter o. ä. Verschraubungen müssen unbedingt gegen Demontage gesichert werden. Die Befestigung an einer Kirchenbank sollte nur im Ausnahmefall und dann nur in einem massiven Bereich erfolgen. Bei einer Befestigung im Mauerwerk bzw. Fußboden empfiehlt sich der Einsatz mit an den Untergrund angepassten speziellen Schwerlastbefestigungssystemen, wie Stahlanker oder Injektionssysteme, die zu einer hochfesten Verklebung führen.
- Rückhol Sperre mit „Kämmen“ bzw. gezackten Abweisblechen im Behältnis gegen das Herausfischen von Geld. Hochwertige Behältnisse weisen mehrstufige Rückholsicherungen auf.
- Bei vorhandenen einfachen Opferstöcken sollte ein Austausch geprüft werden. Historische Opferstöcke sollten mit Rückholsicherungen nachgerüstet und die Schlösser geprüft werden.